



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a
76228 Karlsruhe

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681- [REDACTED]

Fax +49 30 18 681- [REDACTED]

bearbeitet von:
[REDACTED]

Datenschutzgrundverordnung

Z114@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Ihre Anfrage vom 8. Juli 2022
Z II 4-20108/4#87

Berlin, 11. Juli 2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

Ihre E-Mail vom 8. Juli 2022 wurde mir zuständigkeithalber zugeleitet. Darin haben Sie vom Bundesministerium des Innern und für Heimat eine Auskunft über die zu Ihrer Person ggf. gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erbeten.

Grundsätzlich ist die Antragstellung formlos. Sie ist jedoch an gewisse Verfahrensvorschriften gebunden:

Um sicherzugehen, dass evtl. hier gespeicherte personenbezogene Daten zu einem Antragsteller auch auf die antragstellende Person zutreffen, ist neben Ihrem Namen, Vornamen, ggf. Geburtsnamen und Ihrer vollständigen Anschrift auch die Vorlage einer Kopie des Personalausweises, aus der zweifelsfrei Ihre Meldeanschrift ersichtlich ist, unabdingbar. Nur so ist mir eine namentlich korrekte Zuordnung und Datensuche möglich. Gleichzeitig müssen wir personenbezogene Daten vor unberechtigtem Zugriff schützen.

Ich darf Sie daher bitten, diese Daten zu ergänzen und Ihrem Antrag eine Kopie des Personalausweises beizufügen. Hinsichtlich Ihrer aktuellen Meldeanschrift verweise ich ergänzend auf die Ausführungen im § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die für mich bei der Bearbeitung Ihres Antrags bindend sind.

Die Antwort auf Ihre Anfrage erfolgt ausschließlich schriftlich auf dem Postweg an Ihre Meldeadresse, um sicherzustellen, dass die Auskunft über eventuell zu Ihrer Person gespeicherte personenbezogene Daten nur an den bzw. die Berechtigte/n gelangt.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass das BMI keinerlei Auskunft über etwaige Speicherung personenbezogener Daten in den Geschäftsbereichsbehörden und Bundesländern erteilt, da hierzu die Zuständigkeit bei den Geschäftsbereichsbehörden bzw. bei den jeweiligen Bundesländern liegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

